

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1737
des Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/4803

Sogenannte Regionalisierungsabkommen mit Drittstaaten

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Frankreich ist es als erstem EU-Land gelungen, ein ASP-Regionalisierungsabkommen mit der Volksrepublik China zu unterzeichnen. Es besagt, dass Frankreich auch im Falle eines ASP-Ausbruchs weiterhin Schweinefleisch nach China exportieren darf. Voraussetzung ist allerdings, dass weniger als 20 Prozent aller französischen Départements vom ASP-Geschehen betroffen sind. In diesem Fall wären nur die jeweiligen Regionen von ASP-Ausfuhrbeschränkungen nach China betroffen. Im Rahmen des Austauschs bei den 6. Deutsch-Chinesischen Regierungskonsultationen hat die damalige Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner im Mai dieses Jahres ein entsprechendes Abkommen für die Bundesregierung ebenfalls auf die Tagesordnung gebracht. Verhandlungserfolge stehen bisher jedoch aus.

1. Ist der Landesregierung bekannt, welchen Stand die Verhandlungen der Bundesregierung mit der Volksrepublik China momentan haben und welcher weitere Zeitplan den Verhandlungen zugrunde liegt?
2. Welchen Einfluss hat die Landesregierung auf die Verhandlungen und auf die Position der Bundesregierung, inwieweit ist die Landesregierung insgesamt eingebunden?
3. Mit welchen Auswirkungen auf den Schweinemarkt in Brandenburg rechnet die Landesregierung bei einem positiven Abschluss der Verhandlungen und einer Wiederaufnahme des Schweinefleischexports?
4. Welchen Stellenwert nehmen die erfolgreichen Verhandlungen eines Regionalisierungsabkommens mit China bei der Bekämpfung der negativen Auswirkungen der ASP für brandenburgische Schweinehalter im Maßnahmenportfolio der Landesregierung ein?

zu den Frage 1 bis 4: Die Situation bezüglich des Regionalisierungsabkommens Frankreich-China ist mit der in Deutschland nicht zu vergleichen, da Frankreich bisher keinen ASP-Ausbruch zu verzeichnen hat. Die Regionalisierungsabkommen mit Drittstaaten werden vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) verhandelt. Das Land Brandenburg wird daran nicht beteiligt. In den Sitzungen des Zentralen Krisenstabs Tierseuchen berichtet das BMEL zum aktuellen Stand.

Eingegangen: 18.01.2022 / Ausgegeben: 24.01.2022

5. Wie groß ist der bisher durch den Ausbruch der ASP entstandene wirtschaftliche Schaden für Brandenburg und für die Schweinehalter in Brandenburg?

zu Frage 5: Daten zu wirtschaftlichen Schäden für Brandenburg und für Schweinehalter in Brandenburg in Folge des ASP-Geschehens liegen der Landesregierung nicht vor.